

**Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises**

56130 Bad Ems, den 13. März 2002

*Der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte
Der Geschäftsführer des Netzwerkes
Miteinander – Für interkulturelles Leben im Rhein-Lahn-Kreis*

Haupt- und ehrenamtliches Engagement im Tätigkeitsfeld Migration im Rhein-Lahn-Kreis

Ein Beispiel effizienter Verzahnung einer staatlichen Institution

- Kreisverwaltung, Büro für interkulturelle Angelegenheiten -
und einer Nicht-Regierungs-Organisation (NGO)
- Netzwerk Miteinander – Für interkulturelles Leben im Rhein-Lahn-Kreis -

Eine Ausarbeitung für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge,
Am Stockborn 1 – 3, 60349 Frankfurt

Copyright: Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, 56129 Bad Ems

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
1. Der Rhein-Lahn-Kreis (RLK)	1
2. Anzahl der Migranten im RLK	2
3. Entwicklung der 15-jährigen Migrationsarbeit im RLK	2
4. Das Büro für interkulturelle Angelegenheiten (BüfiA) in der Kreisverwaltung (KV)	4
a) Der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte	5
b) Soziale Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen	7
c) Die Sachbearbeitung	9
d) Das Modellprojekt Aufsuchende Sozialarbeit für Spätaussiedler (ASAS)	10
e) Einjährige praktische Ausbildung von Absolventen der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Fachhochschule Koblenz	13
5. Netzwerk Miteinander – Für interkulturelles Leben im Rhein-Lahn-Kreis	14
a) Entstehung des Netzwerkes	14
b) Ziele und Aufgaben	15
c) Plenum, Delegiertenrat, Arbeitsgruppen und Vorstand	16
d) Bisherige Arbeitsschwerpunkte	18
e) 18 Monate Netzwerkarbeit – alles im Griff?	20
6. Schlussbemerkungen und Ausblick	20
Anlagen	

1. Der Rhein-Lahn-Kreis (RLK)

Der RLK ist **ein** Kreis von 24 Landkreisen in Rheinland-Pfalz (RLP). Hinzu kommen noch 12 kreisfreie Städte, so dass in RLP insgesamt 36 kommunale Gebietskörperschaften existieren.

Der RLK entstand 1969 aus der Zusammenlegung des Loreley- und des Unterlandkreises. Die Kreisstadt ist Bad Ems.

Beim RLK handelt es sich um eine überwiegend ländliche Region. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt durch wenige mittelständige Unternehmen, eine Vielzahl kleiner Betriebe, die Landwirtschaft und den Tourismus.

Im Westen und Südwesten wird der RLK durch den Rhein begrenzt und reicht hier von Lahnstein bis nach Kaub. Von dort aus ist die Kreisgrenze identisch mit der Landesgrenze von Rheinland-Pfalz zu Hessen. Die nördliche Grenze des RLK verläuft etwa 10 km nördlich (d. h. rechts) der Lahn durch den unteren Westerwald.

Die Gesamtgröße des Kreises beträgt 782 Quadratkilometer.

Der RLK untergliedert sich in die 8 Verbandsgemeinden Bad Ems, Braubach, Diez, Hahnstätten, Katzenelnbogen, Loreley, Nassau, Nastätten und die große kreisangehörige Stadt Lahnstein.

Die ca. 128.000 im Kreisgebiet lebenden Personen verteilen sich auf 9 Städte und 128 Ortsgemeinden.

2. Anzahl der Migranten im RLK

Von den 128.000 Einwohnern im RLK sind ca. 6.500 Personen ausländischer Herkunft aus insgesamt 116 verschiedenen Nationen.

Die am häufigsten vertretenen Staaten sind die Türkei, das Gebiet des ehem. Jugoslawien, Italien und Polen.

Von den ausländischen Mitbürgern sind 863 asylbegehend bzw. geduldet (Stand 31.01.2002). Zudem haben sich ca. 5.000 Spätaussiedler im Kreisgebiet niedergelassen. Insgesamt leben demnach ca. 11.500 Migranten (= 9 % der Gesamtpopulation) im RLK.

3. Entwicklung der 15-jährigen Migrationsarbeit im RLK

Im Folgenden wird ein kurzer geschichtlicher Einblick in die Migrationsarbeit des RLK gegeben:

Oktober 1986 und Jan. 1987: Einrichtung von 2 Sozialarbeiter-Stellen (ABM-Kräfte) für die Soziale Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen.

1989: Bestellung eines Aussiedlerbeauftragten für den RLK.

Juli und Dez. 1992: Abwendung vom „ABM-Kräfte-System“ und Einrichtung einer Planstelle für die Asyl- und Flüchtlingsarbeit.
Einrichtung einer Planstelle für die Sachbearbeitung.

Nov. 1993: Der Stelleninhaber für die Asyl- und Flüchtlingsarbeit übernimmt die Ausbildung von Berufspraktikanten – Dipl.-Sozialarbeiter (FH) bzw. Dipl.-Sozialpädagogen (FH) – im Anerkennungsjahr.

- Okt. 1994:** Der Stelleninhaber für die Asyl- und Flüchtlingsarbeit wird zum Ausländerbeauftragten für den RLK bestellt.
- Dez. 1995:** Der Ausländerbeauftragte wird zur Bearbeitung dieses neuen Aufgabenbereiches von seiner bisherigen Tätigkeit (Bereich Asyl/Flüchtlinge) mit einem Zeitvolumen von 50 % freigestellt; diesen Arbeitsbereich übernimmt mit einer Halbtagsstelle ein neuer Mitarbeiter.
- Juli 1999:** Schaffung einer weiteren halben Planstelle für die Vermittlung von Arbeitstätigkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge.
- Jan. 2000:** Der Ausländerbeauftragte wird zusätzlich zum Aussiedlerbeauftragten bestellt.
- Aug. 2000:** Der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte wird zur Bearbeitung dieses neuen Aufgabenbereiches von seiner bisherigen Tätigkeit im Bereich Asyl/Flüchtlinge mit einem Zeitvolumen von 50 % freigestellt und hat entsprechend nunmehr eine 100 %-Stelle als Ausländer- und Aussiedlerbeauftragter inne. Der Arbeitsbereich Asylbewerber/Flüchtlinge wird von einem anderen Mitarbeiter übernommen, der in diesem Bereich bisher zu 50 % tätig war.

Das Projekt Arbeit statt Sozialhilfe (ASS) im Kreishaus wird um eine 50 %-Stelle aufgestockt und übernimmt die Vermittlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in eine Arbeitstätigkeit.

Sept. 2000: Konstituierende Sitzung des Netzwerkes Miteinander – Für interkulturelles Leben im RLK.

Das Netzwerk besteht derzeit aus 38 Personen bzw. Institutionen aus den Arbeitsbereichen Spätaussiedler und Ausländer inklusive der Asylbewerber und Flüchtlinge.

Sept. 2000: Einrichtung der Koordinierungsstelle: Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus im RLK im Kreishaus.

Jan. 2001: Im Kreishaus wird das Büro für interkulturelle Angelegenheiten (BüfiA) eingerichtet.

Mai 2001: Übernahme des Sachgebietes Garantiefonds in das BüfiA.

Sept. 2001: Start des Modellprojektes Aufsuchende Sozialarbeit für Spätaussiedler (ASAS). Das Projekt ist mit 2 Planstellen besetzt und hat eine Laufzeit von voraussichtlich 3 Jahren. Es ist in das BüfiA eingebunden.

4. Das Büro für interkulturelle Angelegenheiten (BüfiA) in der Kreisverwaltung (KV)

Wie bereits in Punkt 3 dargelegt, wurde das BüfiA im Januar 2001 im Kreishaus eingerichtet. Es ist im Referat 42, Soziale Sonderaufgaben der Abteilung 4 – Soziales, Jugend, Familie und Sport – eingebunden.

Das BüfiA ist derzeit mit 5 Vollzeitstellen (1 Dipl.-Sozialwissenschaftler, 2 Dipl.-Sozialpädagoginnen, 1 Juristin, 1 Beamtin des mittleren Dienstes) und 1 Jahrespraktikanten (Dipl.-Sozialpädagoge) ausgestattet.

Wir haben uns zur Einrichtung des BüfiA entschlossen, da es u. E. erforderlich ist, uns noch intensiver um den Personenkreis der Migranten und deren Beziehungen untereinander und zur einheimischen Bevölkerung zu bemühen. Mit dem BüfiA ist es nunmehr möglich „unter einem Dach“ spezielle Dienste für die jeweilige Migrantengruppe anzubieten.

Die Arbeitsschwerpunkte bzw. Zuständigkeiten sehen wie folgt aus:

a) Der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte

Die primäre Aufgabenstellung des Stelleninhabers ist die Leitung des BüfiA insgesamt. Im September 2001 hat er auch die Leitung des Modellprojektes Aufsuchende Sozialarbeit für Spätaussiedler (ASAS) übernommen. Des weiteren ist er zuständig für die inhaltliche Begleitung des Ausländerbeirates für den RLK und die Einzelfallberatung der im Kreisgebiet lebenden Menschen ausländischer Herkunft mit Aufenthaltsgenehmigung.

Insbesondere in der Einzelfallhilfe arbeitet der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte auch mit der Ausländerbeauftragten der Stadt Lahnstein und dem Ausländerbeauftragten der Verbandsgemeinde Diez eng zusammen. Weitere Themenschwerpunkte sind regelmäßig die sozialpolitische Situation der Menschen ausländischer Herkunft im Kreisgebiet insgesamt und die Zusammenarbeit mit den beiden Ausländerbeiräten im RLK.

Er ist auch Inhaber der Koordinierungsstelle: Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus im RLK. Primäres Ziel dieser Einrichtung ist es, rechtsextremer Gewalt entgegenzuwirken bzw. Rechtsextremismus und Rassismus im RLK erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Des Weiteren sollen Aktionen im o.a. Sinne durchgeführt, unterstützt und vorhandene Aktivitäten auf Kreisebene gebündelt werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Gremienarbeit. So ist der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte u. a. Mitglied

- im Initiativkreis für Flüchtlinge und Asylsuchende Rhein-Lahn,
- bei den ständigen Konferenzen der Landesbeauftragten für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei mit kommunalen und kirchlichen Ausländerbeauftragten,
- im Sprecherkreis und im Plenum des Initiativausschusses für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz.

Zudem ist er geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Netzwerkes Miteinander. In dieser Funktion ist er Mitglied in den Arbeitsgruppen „Jugend“ und „Gewalt“ des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz.

Dem Stelleninhaber obliegt seit 1993 auch die einjährige praktische Ausbildung von Dipl.-Sozialarbeitern (FH) und Dipl.-Sozialpädagogen (FH).

Der Ausländerbeauftragte ist direkt dem Landrat und bei Abwesenheit der Büroleiterin unterstellt. Als Aussiedlerbeauftragter ist der Stelleninhaber in das Referat 42 – Soziale Sonderaufgaben – der Abteilung Soziales, Jugend, Familie und Sport eingebunden.

Der Ausländerbeauftragte handelt und unterzeichnet **nicht** „Im Auftrag“ (des Landrates) und ist somit eine eigene Institution. Nach Absprache mit dem Landrat berichtet er dem Kreistag, dem Kreisausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss über seine Tätigkeit.

b) Soziale Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Dieser Arbeitsbereich hat im RLK – wie bereits dargelegt – eine mittlerweile mehr als 15-jährige Tradition.

Unter Sozialer Beratung und Betreuung ist primär eine Problem- und Konfliktberatung in allen Lebensbereichen zu verstehen. Hierzu gehört u. a. auch eine Weitervermittlung an Fachdienste bzw. eine Vermittlung zwischen Klient und Behörden.

Dies geschieht u. a. im Rahmen von

- regelmäßigen Sprechstunden bei den 9 Sozialverwaltungen im Kreisgebiet und
- Einzelfallhilfe in Form von Hausbesuchen und Gesprächsterminen in der KV.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die wohnraummäßige Unterbringung der von der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Trier zugewiesenen Asylbewerber. Die Asylbewerber werden grundsätzlich nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern dezentral in Privatwohnungen bzw. –zimmern im RLK untergebracht.

Zum Sachgebiet gehört auch die Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen ehemaliger Asylbewerber in das Heimat- bzw. in ein Drittland zur Vermeidung von Abschiebungen durch die Ausländerbehörde (ABH).

Seit nunmehr 7 Jahren werden dem Sachgebiet durch die ABH ausreisepflichtige Flüchtlinge mit der Bitte gemeldet, diese zur freiwilligen Ausreise zu motivieren.

Der Vorteil für die Flüchtlinge ist bei dieser Verfahrensweise u. a., dass sie keinen Kontakt zur Polizei haben, es keinen negativen Vermerk in die Ausreisedokumente gibt, sie rechtzeitig über den genauen Zeitpunkt der Ausreise informiert werden, sie den Zielflughafen bestimmen können und dass sie mit ihrem gesamten Gepäck zum Flughafen begleitet werden.

Resümee dieses Verfahrens ist, dass auf der einen Seite der Ausreisepflicht Genüge getan wird und auf der anderen Seite sogar erhebliche Kosten eingespart werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache, dass seitens der ABH im Hause grundsätzlich kein Interesse an einer (inhumanen) Abschiebung besteht. Somit gibt es zwangsweise Rückführungen von Flüchtlingen aus dem RLK nur in absoluten Ausnahmefällen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld dieses Sachgebietes ist die Kontaktaufnahme bzw. -pflege mit den im Asyl- und Flüchtlingsbereich tätigen Personen, Gruppen und Verbänden.

So ist die Stelleninhaberin auch Mitglied im Initiativkreis für Flüchtlinge und Asylsuchende Rhein-Lahn.

Ihr Aufgabenbereich umfasst auch die maßgebliche Beteiligung an der Ausbildung der Jahrespraktikanten.

c) Die Sachbearbeitung

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Sachbearbeiterin im Bereich Asylbewerber/Flüchtlinge gehören u. a.:

- Beratungstätigkeit für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge,
- Mitarbeit bei der Organisation der freiwilligen Ausreisen (inklusive Schrift- und Zahlungsverkehr),
- Ständige Aktualisierung der Adressenkartei,
- Zusammenstellung und Aktualisierung von statistischem Material,
- Ermittlung der Aufnahmequote für Asylbewerber sowie Erstellung der Zuweisungsverfügungen,
- Tätigkeit als Schreibkraft,
- Hilfestellung für Asylbewerber und Flüchtlinge beim Ausfüllen von Formularen.

Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Übernahme des Sachgebietes „Garantiefonds“ seit 01. Mai 2001 durch die Stelleninhaberin dar. Nunmehr können innerhalb des BüfiA Prioritäten bezüglich der Fallbearbeitung gezielt gesetzt werden.

So standen z. B. für die Sprachförderung von insgesamt ca. 300 Spätaussiedlern unter 27 Jahre im RLK im Jahre 2001 Bundesmittel aus dem Garantiefonds in Höhe von insgesamt ca. 760.000 DM zur Verfügung.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Mitarbeit bei der Ausbildung der Jahrespraktikanten im Bereich Verwaltungstätigkeit.

d) **Das Modellprojekt Aufsuchende Sozialarbeit für Spätaussiedler (ASAS)**

Der Auslöser, sich seitens der KV um die Integration von Spätaussiedlern zu bemühen, war die Eskalation einer Schlägerei mit Beteiligung von jugendlichen Spätaussiedlern im August 1999 in einer ca. 4.200 Einwohner zählenden Stadt im Kreisgebiet, in der sich im Laufe der Jahre aufgrund des Bestehens eines Durchgangwohnheimes ca. 750 Spätaussiedler niedergelassen haben (ca. 18 % der Gesamtpopulation). Die beiden herbeigerufenen Polizeibeamten konnten sich nach mehreren Warnschüssen in die Luft den Angriffen der stark alkoholisierten Jugendlichen nur noch durch vier gezielte Beinschüsse erwehren. Nach diesem Vorfall erhielt der Ausländerbeauftragte vom Landrat den Auftrag, sich gezielt der Integration der Spätaussiedler zu widmen.

Eine umfassende Recherche des Ausländerbeauftragten im November und Dezember 1999 in Form von Interviews mit hauptamtlich in der Aussiedlerarbeit tätigen Personen ergab, dass bezüglich der Arbeit mit Spätaussiedlern im RLK insbesondere zwei Defizite zu verzeichnen waren:

Die bestehende Arbeit mit Spätaussiedlern war so gut wie nicht vernetzt und eine „Aufsuchende Sozialarbeit“, also eine Nachbetreuung nach Auszug aus dem Durchgangwohnheim, war nicht vorhanden.

Im Umkehrschluss war das Ergebnis der Recherche, dass es erforderlich ist, die vorhandene Arbeit im Bereich Spätaussiedler zu koordinieren und zu vernetzen, ggf. auch auszubauen.

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass die Einrichtung von Aufsuchender Sozialarbeit für Spätaussiedler unabdingbar notwendig ist.

(Zum Aspekt „Netzwerkbildung“ siehe Punkt 5).

Zur Finanzierung der „Aufsuchenden Sozialarbeit“ im Kreisgebiet wurde ein entsprechender Antrag an das Bundesverwaltungsamt gestellt. Letztendlich konnte dann zum 01. September 2001 das Modellprojekt „Aufsuchende Sozialarbeit für Spätaussiedler“ beim BüfiA im Kreishaus eingerichtet werden. Finanziert wird das Projekt neben Mitteln vom Bundesverwaltungsamt auch vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und aus dem Haushalt der KV des RLK.

Das Projekt hat eine Laufzeit von zunächst 3 Jahren.

Das Finanzierungsmodell bis zum 31. August 2004 sieht wie folgt aus:

HH-Jahr	Land DM	Bund DM	Kreis DM	Gesamt DM
2001	17.000	53.000	11.000	81.000
2002	50.000	142.000	22.000	214.000
2003	50.000	151.000	23.000	224.000
2004	34.000	102.000	16.000	152.000
Gesamt:	151.000	448.000	72.000	671.000

Für Sach- und Personalkosten stehen dem Projekt also umgerechnet ca. 343.000 Euro zur Verfügung.

Für die Besetzung der beiden bewilligten Stellen konnten erfreulicherweise 2 Spätaussiedlerinnen aus Russland bzw. Kasachstan gewonnen werden, die zudem mit ihren beruflichen Qualifikationen, Lehrerin und Dipl.-Sozialpädagogin bzw. Juristin, optimale Voraussetzungen für diese Tätigkeit mitbringen.

Die gesteckten Ziele für die Integration der zurzeit ca. 5.000 im RLK lebenden Spätaussiedler (ca. 4 % der Gesamtpopulation) lassen sich u.a. wie folgt benennen:

- Kontaktaufnahme und -pflege,
- Einrichtung von Sprechstunden vor Ort bei den Spätaussiedlern,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Begegnungstreffen,
- Einbindung in die örtlichen Vereine,
- Aufbau und Begleitung von ehrenamtlichen Gruppen,
- Multiplikatoren-schulung,
- Unterstützung bei der Aufnahme von Arbeit bzw. Ausbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die für die Anfangsphase gesteckten Ziele (Kontaktaufnahme und -pflege) konnten erreicht werden. So gab es durch die beiden Stelleninhaberinnen bisher mehr als 500 Kontakte zu Spätaussiedlern.

Bisher ist von einem vielversprechenden Ansatz der präventiven Integrationsarbeit für die Gruppe der Spätaussiedler auszugehen. Sowohl auf institutioneller Ebene (Vernetzung, Kooperation) als auch auf der Zielgruppenebene (Kontakte) kann das Projekt bisher als erfolgreich betrachtet werden.

e) **Einjährige praktische Ausbildung von Absolventen der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Fachhochschule Koblenz**

Nach dem Erwerb des akademischen Grades eines Dipl.-Sozialarbeiters bzw. Dipl.-Sozialpädagogen an der FH Koblenz ist es zur Erlangung der staatlichen Anerkennung u. a. erforderlich, die „studierten“ Erkenntnisse im Verlauf eines einjährigen Praktikums in die Praxis umzusetzen.

Zu diesem Zweck bildet der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte seit 1993 – derzeit zum 7. Mal – einen Absolventen der FH Koblenz unter Mitarbeit von 2 Kolleginnen des BüfiA (siehe Punkt 4 b und 4 c) im Bereich der „Sozialen Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen“ aus.

Mit der Einrichtung des Büros für interkulturelle Angelegenheiten ist eine Grundvoraussetzung dafür geschaffen worden, allen im Kreisgebiet lebenden Migranten ein integratives Angebot unterbreiten zu können.

Ein zentrales Ziel der Bemühungen ist es, eine Verbesserung des praktisch gelebten Miteinanders von einheimischer und zugezogener Bevölkerung zu erreichen. Dies natürlich einhergehend mit der Öffnung der jeweils eigenen und das Zugehen auf die anderen Kulturen vor dem Hintergrund, dass die Vielfalt der Kulturen für uns alle eine Bereicherung darstellt.

Mit Blick auf die Migranten im Kreisgebiet wird also angestrebt, Spätaussiedler und Ausländer inklusive der Asylbewerber und Flüchtlinge (soweit rechtlich möglich) unter starker Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung gesamtgesellschaftlich zu integrieren.

5. Netzwerk Miteinander – Für interkulturelles Leben im Rhein-Lahn-Kreis

Eine Vernetzung der Migrationsarbeit im Bereich Asyl gibt es im RLK bereits seit 1986 in Form des Initiativkreises für Asylsuchende und Flüchtlinge Rhein-Lahn. Diese Institution ist ein Zusammenschluss mehrerer NGO's, der Kreisverwaltung (seit 1987) und Ehrenamtlern.

Eine politische Vertretung der Ausländer insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz seit 1994 in Form von gewählten Ausländerbeiräten.

In unserem Kreisgebiet existieren derzeit 2 Ausländerbeiräte, nämlich der Ausländerbeirat für den RLK und der Ausländerbeirat der Stadt Lahnstein.

a) Entstehung des Netzwerkes

Die bereits unter Punkt 4 d angesprochene Recherche des Ausländer- und Aussiedlerbeauftragten zur Aussiedlerarbeit im RLK hatte u. a. zum Ergebnis, dass eine Migrationsarbeit für den Bereich der Spätaussiedler zwar vorhanden ist, der RLK sich diesbezüglich jedoch als „Flickenteppich“ darstellt.

Die daraus folgende Erkenntnis war, dass es dringend erforderlich ist, die vorhandenen Aktivitäten zu bündeln, d. h., alle Institutionen und Personen, die in der Aussiedlerarbeit tätig sind, zu vernetzen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es im Jahre 1992 im RLK 13 Durchgangwohnheime (DGWH) für Spätaussiedler mit einer Gesamtplatzzahl von 1.803 gegeben hat. Derzeit gibt es im Kreisgebiet noch 5 DGWH mit einer Gesamtplatzzahl von 508.

Diese Gegebenheiten sind letztlich dafür mitentscheidend, dass sich eine relativ hohe Anzahl von Spätaussiedlern (ca. 5000 Personen) im Kreisgebiet niedergelassen haben.

Am 19. September 2000 fand auf Einladung des Landrates die konstituierende Sitzung des Netzwerkes im Kreishaus statt.

Eingeladen waren insgesamt 40 Personen bzw. Institutionen aus der Migrationsarbeit. Unter ihnen befanden sich auch zahlreiche Vertreter aus dem Tätigkeitsfeld Ausländer/Asyl.

Im Verlauf der Sitzung kristallisierte sich schnell heraus, dass es nicht nur darum gehen kann, die Arbeit mit Spätaussiedlern zu vernetzen. Vielmehr sollte mit dem Netzwerk ein Dachverband gegründet werden, der alle Migrantengruppen umfasst.

Das Oberziel des Netzwerkes wurde bereits in der konstituierenden Sitzung wie folgt definiert:

„Gesamtgesellschaftliche Integration von Spätaussiedlern und Ausländern, inklusive der Asylbewerber und Flüchtlinge unter starker Einbindung der einheimischen Bevölkerung.“

b) Ziele und Aufgaben

Die **Ziele** des Netzwerkes sind primär die Förderung und Unterstützung eines konfliktfreien Zusammenlebens von Spätaussiedlern, Ausländern und Einheimischen im RLK.

Insbesondere soll die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Gesellschaft, Schule und Beruf gefördert und Maßnahmen zur besseren Akzeptanz von „Fremden“ unterstützt werden.

Zu den **Aufgaben** des Netzwerkes bzw. seiner Mitglieder zählen insbesondere die Beratung der Migranten, die Einrichtung von Projekten, die Durchführung von Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie die Koordination aller Aktivitäten im Bereich Migration insgesamt.

c) Plenum, Delegiertenrat, Arbeitsgruppen und Vorstand

Das **Plenum** des Netzwerkes besteht derzeit aus 38 haupt- und ehrenamtlich in der Migrationsarbeit tätigen Personen und Institutionen (siehe Anlage 1). Die Mitglieder sind in verschiedenen Bereichen wie u. a. Schule, Polizei, Jugendhäuser, Durchgangwohnheime, Wohlfahrtsverbände, Ausländer/Asyl, Spätaussiedler, Verwaltung etc. tätig und haben einen Vertreter in dem nunmehr aus 13 Personen bestehenden **Delegiertenrat** gewählt (siehe Anlage 2).

Der Delegiertenrat bildet je nach Bedarf zur Bearbeitung spezieller Themenbereiche **Arbeitsgruppen**.

Die Arbeitsgruppen bestimmen jeweils einen Sprecher. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppen sind Mitglieder des Plenums bzw. des Delegiertenrates. Es können jedoch auch externe „Spezialisten“ zur Bearbeitung einer Thematik in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden. Die Arbeitsgruppen-Sprecher berichten regelmäßig dem Plenum und dem Delegiertenrat über die Ergebnisse ihrer Arbeitstätigkeit.

Bisher konnten folgende Arbeitsgruppen eingerichtet werden:

AG 1: Erarbeitung einer Satzung.

AG 2: Ausarbeitung einer Stellungnahme zur Thematik: „Die Angst vor Spätaussiedlern und Ausländern auffangen, nicht die Angst durch Politik/Politiker schüren“.

AG 3: Organisation und Durchführung des 1. Interkulturellen Jugend-events.

AG 4: Anlaufstellen für Aussiedler und Ausländer am Wohnort schaffen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass nicht alle Aktivitäten des Netzwerkes und seiner Organe erfolgreich verlaufen sind. So musste z. B. das 1. Interkulturelle Jugendevent im August 2001 kurzfristig abgesagt werden, da sich zu wenig Streetball-Mannschaften angemeldet hatten.

Ob es in diesem Jahr zu einem erneuten Versuch kommen wird, ein Interkulturelles Jugendevent durchzuführen, wird in Kürze von der Arbeitsgruppe 3 entschieden.

Das Plenum kann dem Delegiertenrat Aufträge erteilen. Dieser erarbeitet dann Vorschläge, die dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden. Im Eilfall kann der Delegiertenrat auch eigenständig entscheiden und handeln. Das Plenum tagt ca. 2-mal und der Delegiertenrat ca. 6-mal im Jahr. Die Arbeitsgruppen treffen sich je nach Bedarf.

Die Sitzungen des Plenums sind grundsätzlich öffentlich und die des Delegiertenrates und der Arbeitsgruppen nichtöffentlich.

An der Spitze des Netzwerkes ist ein aus 3 Personen bestehender **Vorstand** eingerichtet worden.

Die **Vorsitzende** ist die Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Rhein-Lahn.

Der **Geschäftsführer** ist der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte des RLK mit Sitz in der KV.

Der **Pressesprecher** ist ein Arnsteiner Pater, der gleichzeitig in den pax christi-Gruppen Lahnstein und Nassau sowie im Initiativkreis für Flüchtlinge und Asylsuchende Rhein-Lahn aktiv ist.

Zu den Punkten 4 b) und 4 c) siehe auch die als Anlage 3 beigefügte Satzung des Netzwerkes.

d) Bisherige Arbeitsschwerpunkte

Neben den von den 4 Arbeitsgruppen behandelten Thematiken hat sich das Netzwerk insbesondere mit den folgenden Aspekten beschäftigt:

- Erweiterung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des RLK um ein Mitglied für den Personenkreis der Spätaussiedler,
- Aufruf/Presseerklärung zum „Tag der Shoah“ am 27. Januar 2001,
- Aufruf „Keine Steuergelder für rechtsextreme Parteien“ des Interkulturellen Rates in Deutschland e.V.,
- Internationales Freiwilligenjahr 2001,

- Forderungen an die Landtagskandidaten aus dem RLK im Rahmen des Landtagswahlkampfes in RLP,
- Bericht eines Mitarbeiters des Verfassungsschutzes RLP zu Rechtsextremismus und gewalttätigen Übergriffen gegen Migranten im RLK und in RLP,
- Entwurf des Zuwanderungsgesetzes,
- ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Integration/Migration im RLK,
- Bericht zur Lage der Flüchtlinge aus dem Kosovo,
- Arbeitsgruppen „Jugend“ und „Gewalt“ des Landespräventionsrates RLP,
- Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit für Spätaussiedler“ des BüfiA der KV,
- die gegenwärtige Befindlichkeit muslimischer Jugendlicher im RLK,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Einrichtung von Projekten für Spätaussiedler nach dem Landeseingliederungsprogramm (LEP),
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zur Thematik „Ehrenamtliches Engagement von Migranten“.

e) 18 Monate Netzwerkarbeit – alles im Griff?

Das Netzwerk Miteinander besteht nunmehr seit ca. 1,5 Jahren. Kritisch anzumerken ist, dass längst nicht alle gesteckten Ziele erreicht werden konnten und dass nicht alle Mitglieder des Netzwerkes auch in der Praxis im Migrationsbereich regelmäßig aktiv sind.

Gleichzeitig muss jedoch positiv herausgestellt werden, dass es gelungen ist, mit dem Netzwerk ein aktives Gremium einzurichten, das flächendeckend die Interessen von ca. 6.500 Ausländern (inklusive der Asylbewerber und Flüchtlinge) und ca. 5.000 Aussiedlern, also von ca. 11.500 (ca. 9 % der Gesamtpopulation) Migranten engagiert im RLK vertritt.

Die Migrationsarbeit des Netzwerkes hat gerade erst begonnen. Zur Erreichung der gesteckten Ziele und Aufgabenstellungen (siehe auch die Satzung in der Anlage 3) bedarf es jedoch noch jahrelanger Anstrengungen.

6.) Schlussbemerkungen und Ausblick

Die Migrationsarbeit im RLK wird - wie auch anderswo - letztlich von einzelnen Menschen geleistet.

Die konstruktive Zusammenarbeit im Kreisgebiet rührt sicherlich auch daher, dass sich einige Personen seit 10 bis 15 Jahren kennen, zum Teil befreundet sind und jedes Engagement in der Migrationsarbeit gegenseitige Anerkennung findet.

Viele vertreten die Auffassung, dass es unerheblich ist, wer bei welchem Anstellungsträger beschäftigt ist bzw. ob man haupt- oder ehrenamtlich tätig ist – wichtig ist ihnen vielmehr, dass konstruktiv an der „Sache“ gearbeitet wird.

Dieser Umstand trägt mit Sicherheit dazu bei, dass im RLK staatliche Institutionen und NGO's regelmäßig im Bereich Migration an einem Strang ziehen.

Von großer Bedeutung ist ebenfalls, dass die Tätigkeit des Netzwerkes miteinander und des Büros für interkulturelle Angelegenheiten innerhalb der Kreisverwaltung einen hohen Stellenwert genießt. D. h., die Migrationsarbeit wird vom zuständigen Referenten und Abteilungsleiter, aber auch von der Büroleiterin und auch besonders vom Landrat für notwendig erachtet und stets gefördert.

Auch innerhalb der Kreisgremien – wie Kreistag, Kreisausschuss und Jugendhilfeausschuss – gibt es eine breite Zustimmung für die Integrationsarbeit. Diese Akzeptanz der Arbeit ist allein auch schon deshalb wichtig, da eine effiziente Migrationsarbeit nicht zum Nulltarif zu erhalten ist und die Kreisgremien über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu beschließen haben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Arbeit ist, dass sowohl die Kreisverwaltung/der Landrat als auch die Mitglieder des Netzwerkes die „Schnittstelle“ zwischen staatlicher Institution und NGO beim Ausländer- und Aussiedlerbeauftragten des RLK bzw. Geschäftsführer des Netzwerkes akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass es im RLK sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Migrationsarbeit gibt.

Wenn wir den Blick realistisch nach vorne richten, heißt das zunächst einmal, dass die Bemühungen darauf ausgerichtet werden sollten, das bereits Erreichte zu halten.

Für das Netzwerk bedeutet das, die bisherige Arbeit fortzusetzen, ggf. auch derzeit noch passive Mitglieder zu motivieren, aktiv in die Migrationsarbeit einzusteigen.

Das Büro für interkulturelle Angelegenheiten umfasst, wie bereits dargelegt, derzeit 5 Planstellen und eine Praktikantenstelle. Diese im Vergleich zu anderen kommunalen Gebietskörperschaften unserer Größenordnung hervorragende personelle und damit auch finanzielle Ausstattung erlaubt uns – bei realistischer Betrachtung der Verhältnisse – ebenfalls nur die derzeitigen Gegebenheiten zu standardisieren. Hierzu zählt aber insbesondere auch, intensive Anstrengungen zu unternehmen, das Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit für Spätaussiedler“ nach Ablauf der finanziellen Förderung durch das Bundesverwaltungsamt und des Ministeriums des Innern und für Sport RLP als eine auf Dauer notwendige Migrationsarbeit im Kreishaus zu etablieren.

Netzwerk Miteinander - Für interkulturelles Leben im Rhein-Lahn-Kreis – - Satzung –

1. Ziele

- ✧ Ziele des Netzwerkes sind die Förderung und Unterstützung eines konfliktfreien Zusammenlebens von Einheimischen, Ausländern, Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern im Rhein-Lahn-Kreis.
- ✧ Es fördert insbesondere die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Gesellschaft, Schule und Beruf.
- ✧ Es betreibt gezielt Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im Sinne des Satzes 1.

2. Aufgaben im einzelnen

Die Aufgaben können sowohl vom Netzwerk insgesamt als auch von einzelnen Mitgliedern wahrgenommen werden. Sie gliedern sich in:

2.1 Beratung

- ✧ Nachbetreuung nach Auszug aus Durchgangwohnheimen für Spätaussiedler
- ✧ Aufsuchende Sozialarbeit

- ✧ Sozialrechtliche Beratung
- ✧ Lebensberatung in Konfliktsituationen
- ✧ Erstellung eines Wegweisers für MigrantInnen

2.2 Projekte

- ✧ Gestaltung von Informationsveranstaltungen und Bildungsangebote für MultiplikatorInnen
- ✧ Freizeitangebote für Jugendliche
- ✧ Seminare für MigrantInnen zu bestimmten Themen
- ✧ Interkulturelle Begegnung

2.3 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

- ✧ Erarbeiten von Stellungnahmen
- ✧ Presseerklärungen zu aktuellen Themen und zur Tagespolitik

2.4 Koordination

- ✧ Informationsfluss zwischen den einzelnen Institutionen herstellen bzw. verbessern
- ✧ Erarbeitung gemeinsamer Arbeitskonzepte
- ✧ Verbindungen zwischen Haupt- und Ehrenamt herstellen bzw. verbessern

3. Organe

Das Netzwerk versteht sich als Arbeitsgemeinschaft und hat folgende Organe:

3.1 Plenum (Vollversammlung)

- ✧ Das Plenum setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder zusammen.
- ✧ Es wählt der Vorstand.
- ✧ Es entsendet Personen in den Delegiertenrat.
- ✧ Es verabschiedet und ändert die Satzung.
- ✧ Das Plenum tagt in der Regel zweimal jährlich.

3.2 Vorstand

- ✧ Der Vorstand wird vom Plenum für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- ✧ Er setzt sich zusammen aus dem/der Vorsitzenden, dem/der GeschäftsführerIn und dem/der Öffentlichkeitsbeauftragten.
- ✧ Er beruft das Plenum und den Delegiertenrat ein, führt die laufenden Geschäfte und ist Ansprechpartner für externe Gremien, Institutionen und Personen.

3.3 Delegiertenrat

Im Delegiertenrat sind mit je einem/einer VertreterIn folgende Gruppierungen vertreten:

- ✧ VertreterIn der/des Vorsitzenden
 - ✧ Kreisverwaltung
 - ✧ Arbeitsverwaltung
 - ✧ Schulen/Schulsozialarbeit
 - ✧ Polizei
 - ✧ Jugendhäuser
 - ✧ Durchgangwohnheime für Spätaussiedler
 - ✧ Diakonisches Werk Rhein-Lahn e. V.
 - ✧ Jugendbereich
 - ✧ Ausländerbeiräte/Ausländerbeauftragte
 - ✧ Asylbereich
 - ✧ Aussiedlerbereich
-
- ✧ Jede Gruppierung benennt zusätzlich einen Stellvertreter im Verhinderungsfall.
 - ✧ Der Delegiertenrat sorgt für die konkrete Umsetzung der Aufgaben und deren Finanzierung.
 - ✧ Er kann Arbeitsgruppen bilden, zu denen auch externe Fachleute und andere Interessierte hinzugezogen werden können.
 - ✧ Er tagt in der Regel zweimonatig.

3.4 Arbeitsgruppen

- ✧ Die Arbeitsgruppen setzen die Arbeitsaufträge von Plenum und Delegiertenrat um.
- ✧ Sie arbeiten projektbezogen und zeitlich begrenzt.
- ✧ In jeder Arbeitsgruppe soll ein Mitglied des Delegiertenrates vertreten sein.

4. Mitgliedschaft

- ✧ Die bei der Gründungsversammlung vom 19.09.2000 anwesenden Personen, Institutionen und Gruppierungen sind Mitglieder des Netzwerkes.
- ✧ Auf schriftlichen Antrag können Mitglied werden:
 - ✧ Körperschaften, Institutionen, Initiativen und ehrenamtliche Gruppen, die sich mit Aussiedlern, Ausländern, Flüchtlingen und Asylbewerbern beschäftigen.
 - ✧ Vertreter von Aussiedlern, jedoch maximal eine Person für die Stadt Lahnstein und die Verbandsgemeinden im Kreisgebiet.
- ✧ Über die Anträge auf Mitgliedschaft entscheidet das Plenum.
- ✧ Die Mitgliedschaft kann auf Wunsch des Mitglieds jederzeit beendet werden.
- ✧ Das Plenum kann Mitglieder mit 2/3 Mehrheit ausschließen, die durch Wort oder Tat den Zielen des Netzwerkes zuwider handeln.

5. Beschlussfähigkeit

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

6. Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Plenums sowie des Delegiertenrates und der Arbeitsgruppen

a) Plenum

Die Sitzungen des Plenums sind grundsätzlich öffentlich.

Bei Bedarf können Sitzungen bzw. Teile von Sitzungen auch nichtöffentlich sein.

b) Delegiertenrat und Arbeitsgruppen

Die Sitzungen des Delegiertenrates und der Arbeitsgruppen sind grundsätzlich nicht-öffentlich.

Bei Bedarf können Sitzungen bzw. Teile von Sitzungen auch öffentlich sein.

Mitglieder des Plenums können an Sitzungen des Delegiertenrates teilnehmen.